

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Gemeinde Sottrum am 23.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Vorsitz

Herr Marcus Winde

Mitglieder

Herr Kristian Buthmann

Herr Carsten Fricke

Frau Andrea Kaiser

Herr Jan-Christoph Oetjen

Frau Sabine Philipp

Herr Heinrich Rencken

Nichtratsmitglieder

Herr Gerd Helms

Herr Günther Zbytni

Verwaltung

Herr André Bischof (Gemeindedirektor)

Herr Eckhardt Behrens

Frau Silke Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 04.05.2015

4. Antrag der SPD-Fraktion, hier: Ausbau des Stubbenkampsweges
5. Bauminseln im Ortskern
6. Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2016, hier: Unterhaltungsmaßnahmen
7. Pflege von Wegeseitenrändern
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Winde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 04.05.2015

Ohne Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 04.05.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Antrag der SPD-Fraktion, hier: Ausbau des Stubbenkampsweges Vorlage: GS/2015/022

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag auf Ausbau des Stubbenkampsweges - Richtung Reeßum gestellt. Die Ausführung soll in Asphalt erfolgen. Die Verwaltung wurde mit einer Kostenschätzung beauftragt. In der Verwaltungsausschusssitzung am 05.10.2015 hat GD Bischof die

Kosten für den Einbau einer Schottertragschicht und einer Asphalttragdeckschicht vorgestellt. Anschließend wurde der Antrag der SPD-Fraktion erneut in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

GD Bischof zeigt anhand einer Karte, dass der Stubbenkampsweg, aufgrund der sehr unterschiedlichen Zustände, in zwei Abschnitte zu unterteilt werden könnte. Im südlichen Bereich bis zur Einmündung des Flörkendielsweg, wäre die Maßnahme beim Einbau einer Asphalttragdeckschicht anliegerbeitragspflichtig.

Im nördlichen Bereich, Richtung Reeßum, könnte eine Schottertragschicht aufgebracht werden.

Am. J.-C. Oetjen erste Einschätzung ist, dass im südlichen Bereich der Einbau einer Asphalttragdeckschicht notwendig ist. Im nördlichen Bereich spricht er sich für den Einbau einer Schottertragschicht oder einer teilweisen Ausbesserung des Abschnitts aus. Da die Teilbereiche unterschiedlicher Beanspruchung unterliegen, sollten diese auch unterschiedlich bewertet werden.

NRM Helms ist der Meinung, dass der Zustand des südlichen Bereiches des Stubbenkampsweges schlechter ist als der nördliche Bereich. Der nördliche Bereich braucht lediglich ausgebessert zu werden.

Vors. Winde vertritt ebenfalls die Einschätzung, dass der nördliche Bereich im Wesentlichen noch ganz in Ordnung ist. Der Zustand des südlichen Bereiches sei bis auf die ersten 100 m (von Stuckenborstel aus gesehen) sehr schlecht.

NRM Helms weist darauf hin, dass es sich beim Stubbenkampsweg um einen europäischen Fahrradweg handelt. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

Am. Fricke befürchtet, dass bei einer Verbesserung des Wegezustandes dieser als Ausweichstrecke für das Gewerbegebiet genutzt werden könnte.

Herr Behrens erklärt auf Nachfrage von Am. J.-C. Oetjen, dass eine Ausbesserung des nördlichen Bereiches in Frage kommt und zielführend ist.

Am. J.-C. Oetjen geht davon aus, dass die Maßnahmen im nördlichen Bereich als Unterhaltungsmaßnahmen zu werten sind.

Er fragt nach, ob für den südlichen Abschnitt die Anlieger des Neuenlander Weges und die Landwirte der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche anliegerbeitragspflichtig sind.

GD Bischof erklärt, dass lediglich die Landwirtschaft von der Anliegerbeitragspflicht betroffen ist.

Vors. Winde regt an darüber nachzudenken, ob eine Verkehrseinschränkung nach dem Ausbau der Straße sinnvoll ist.

Am. J.-C. Oetjen regt an darüber nachzudenken, ob auch die Maßnahme im unteren Bereich als Unterhaltungsmaßnahme zu werten sei und für die Dauer der Maßnahme die Anliegerbeitragssetzung ausser Kraft gesetzt werden könne. Diese Vorgehensweise fand an anderer Stelle bereits Anwendung.

Am. Buthmann kann sich vorstellen, durch das Aufstellen eines Pollers die Straße lediglich für den landwirtschaftlichen Verkehr zugänglich zu machen.

GD Bischof erklärt, dass Fördermöglichkeiten geprüft wurden. Es besteht keine Möglichkeit auf Förderung.

Am. J.-C. Oetjen beantragt, den südlichen Bereich des Stubbenkampsweges, bis zur Einmündung des Flörkendiexweg, im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen in Asphaltbauweise auszubauen.

Vors. Winde merkt an, dass die Definition ob eine Ausbau- oder eine Unterhaltungsmaßnahme vorliege ich nicht nach der Formulierung des Beschlusses richte, sondern nach der Art der tatsächlich durchzuführenden Arbeiten.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Stubbenkampsweg wird im unteren Bereich, bis zur Einmündung des Flörkendiexweg, im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen mit einer Asphalttragdeckschicht hergerichtet.

Punkt 5: Bauminseln im Ortskern
Vorlage: GS/2015/091

In der Verwaltungsausschusssitzung am 07.09.2015 hat die Verwaltung unter Bekanntgaben mitgeteilt, dass im Ortskern immer mehr Probleme mit hochgedrückten Pflastersteinen an Bauminseln auftreten. Es entstehen immer mehr Gefahrenpunkte. Der Bauhof hat einige dieser Stellen bereits entschärfen können. Dieses Thema muss aus Sicht der Verwaltung dringend beraten werden.

GD Bischof zeigt anhand von Bildern einige Gefahrenpunkte aus den Straßen Am Lienworth und Große Straße. Das Pflaster wird hochgedrückt und es kommt zu großen Fugenbildungen. Er sieht hier teilweise akuten Handlungsbedarf.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) auf Antrag von Am. J.-C. Oetjen beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2016 die Bäume, incl. Wurzelwerk, zu entfernen, von denen die größte Verkehrsgefährdung im Ortskern ausgeht.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Neuanpflanzungen an geeigneten Stellen vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein sich über mehrere Jahre erstreckendes Konzept auszuarbeiten. Ziel des Konzeptes soll eine Bestandsaufnahme sowie das Fällen aller Bäume und eine geeignete Neuanpflanzung sein. Dieses Konzept ist eng verbunden mit der Ortskernsanierung zu sehen.

NRM Zbytni bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Handhabung die Gemeinde hat, wenn Bäume, die auf Privatgrundstücken stehen, den Fußweg hochdrücken.

Punkt 6: Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2016, hier: Unterhaltungsmaßnahmen
Vorlage: GS/2015/106

1. Unterhaltung der Gemeindestraßen

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden für die Unterhaltung der Gemeindestraßen zunächst 50.000 € bereitgestellt. Dieser Ansatz wurde für das Haushaltsjahr 2015 um 25.000 € erhöht, um die Maßnahmen der Prioritätenliste abzuarbeiten. Es konnten nicht alle Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt werden. Eine Übertragung der Haushaltsreste sollte vermieden werden. Es sollten daher wieder 75.000 € für die Unterhaltung der Gemeindestraßen eingeplant werden. Sollten weitere kostenintensive Einzelmaßnahmen anstehen, sind die Mittel im Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Vors. Winde macht deutlich, dass in dem Haushaltsansatz „Unterhaltung der Gemeindestraßen“ alle Unterhaltungsmaßnahmen an Verkehrswegen der Gemeinde enthalten sind, die nicht Wirtschaftswege sind. Dieses umfasst also auch Fuß- und Radwege.

2. Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Ansatz wurde für das Haushaltsjahr 2015 auf 55.000 € erhöht. Aus diesen Mitteln werden auch Nachpflanzungen finanziert. Hierin enthalten sind auch Mittel für Bankettfräsarbeiten. Diese Mittel sind auch künftig erforderlich. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sollten somit 55.000 € vorgesehen werden.

3. Unterhaltungsmaßnahmen - Bauminself im Ortskern

GD Bischof weist darauf hin, dass für die empfohlenen Unterhaltungsmaßnahmen - Bauminself im Ortskern - ein Haushaltsansatz für das Jahr 2016 eingestellt werden muss.

Am. J.-C. Oetjen beantragt für die Unterhaltungsmaßnahme - Bauminself im Ortskern - einen Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 20.000 €.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Mittel bereitgestellt:

Unterhaltungsmaßnahme -Bauminself im Ortskern 20.000 €

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Mittel bereitgestellt:

Unterhaltung der Gemeindestraßen 75.000 €

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Mittel bereitgestellt:

Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken 55.000 €

Punkt 7: Pflege von Wegeseitenrändern

Vorlage: GS/2015/111

Das Amt für Naturschutz und Landschaftspflege beim Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die gängige Praxis der Pflege der Wegeseitenränder an Gemeindewegen, die dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen, angesprochen. Danach werden die Seitenränder oft zu früh und ganzflächig gemäht. Dies hat zur Folge, dass erhaltenswerte Vegetationsbestände zerstört werden. Um diesen Missstand abzustellen, hält die Naturschutzbehörde die Vorgabe „Naturschutz durch Unterlassen“ für angebracht. Hierfür ist zwingend ein Ablaufplan aufzustellen. Dieser könnte auf Grundlage nachstehender Bestimmungen entwickelt werden:

- a. Der Plan für Wegeseitenränder wird getrennt von dem Plan für Gemeindeflächen aufgestellt.
- b. Die Wegeseitenränder sind zweimal im Jahr zu mähen - einmal Mitte Juli und einmal Ende September.
- c. Es sollte maximal 1 Meter breit von der Fahrbahnkante geschlegelt werden.
- d. Im ersten Durchgang ist es ausreichend, Gefahrenstellen (Einmündungsbereiche) zu mähen. Hierfür wurde der anliegende Plan entwickelt.
- e. Optional gibt es die Möglichkeit einer „Mosaikpflege“:
 - a. Abschnitte bilden, die nur alle drei Jahre gemäht werden.
 - b. Gegenüberliegende Wegeränder zu unterschiedlichen Zeitpunkten mähen.
 - c. Ende September Teil der Breite stehen lassen als Überwinterungsgelegenheit für Insekten.

Als Beratungsgrundlage war der Vorlage als Anlage die Hinweise zur Pflege von Randstreifen der Landwirtschaftskammer beigelegt. In der Gemeinde Sottrum wurden in diesem Jahr die Seitenränder Mitte Mai geschlegelt.

Auf Antrag von Am. J.-C. Oetjen wird nach kurzer Aussprache einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

An bitumbefestigten Wegen und Ackerland werden die Wegeseitenränder einmal Mitte

Mai gemäht.

An nicht bitumbefestigten Wegen und Ackerland werden die Wegeseitenränder ab dem 1. Juli gemäht. Auf das zweite Mähen wird ggfs. verzichtet.

Die Verwaltung erarbeitet eine Übersicht, von den Wegeseitenränder, an denen auf das Mähen verzichtet werden kann. Fachkundige Landwirte (Am. J.-C. Oetjen reicht eine Liste mit Vorschlägen ein) erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme im Verfahren.

Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

1. Am. Philipp berichtet, dass die Anlieger in der Bahnhofstraße mit der Verkehrsberuhigungsmaßnahme zufrieden sind. Sie erkundigt sich, wann die beiden fehlenden Blumenkübel aufgestellt werden.

GD Bischof erklärt, dass die fehlenden Blumenkübel in Kürze aufgestellt werden.

2. Am. Philipp erkundigt sich, wann das abgängige Hinweisschild in Stuckenborstel Richtung Reeßum wieder ersetzt wird.

GD Bischof teilt mit, dass im Rahmen der Verkehrsschaukommission hierüber beraten werden sollte. Diese findet alle allerdings erst im nächsten Jahr statt. Es gibt Überlegungen, ein Hinweisschild Richtung Reeßum an anderer Stelle anzubringen.

3. Am. Philipp weist auf die Verstopfung einiger Gullideckel hin.

GD Bischof teilt mit, dass hieran derzeit gearbeitet wird.

4. Am. Rencken berichtet, dass z. B. in der Arndtstraße oder Körnerstraße Gullideckel extrem hoch stehen. Er sieht darin große Gefahrenpunkte.

Herr Behrens erklärt, dass in diesen Bereichen die Straße abgesackt ist. Im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen werden diese Gefahrenpunkte abgearbeitet.

5. NRM Helms berichtet, dass an der B 75, auf Höhe der Rettungswache, der angrenzende Graben seit Tagen mit Wasser vollsteht.

Herr Behrens erklärt, dass die Zuständigkeit bei der Straßenbauverwaltung liegt. Die Gemeinde könnte lediglich den Durchlass zum Pendlerparkplatz prüfen.

6. Vors. Winde ist mit der Ausführung der Unterhaltungsmaßnahme im Everinghauser Kirchweg, unter anderem im Bereich der Hofstelle "Barkhof", nicht zufrieden. Seiner Meinung nach ist das Aufbringen von ungebundenem Mineralgemisch nicht fachgerecht ausgeführt worden.

Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Winde
Vorsitzende/r

gez. Bischof
Gemeindedirektor

gez. Rennebach
Protokollführer/in